



**Für Glaube, Sitte und Heimat
Bezirksverband Euskirchen
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.**

**Bestimmungen zur Durchführung der
Bruderschaftsvergleichswettkämpfe (BVK)**

- Stand 01.06.2025 -

1. Zur Förderung des sportlichen Schießens und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bruderschaften, werden auf Diözesan- und Bezirksebene Bruderschaftsvergleichswettkämpfe (BVK) durchgeführt. Diese Bestimmungen sind für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe auf Bezirksebene bindend.

Die Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist anzuwenden, wenn nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

Die gesetzlichen Regelungen zum Waffenrecht sind einzuhalten.

2. Die BVK die eine Weitermeldung ermöglichen können nur in den Disziplinen und Klassen ausgetragen werden, die in der Sportordnung aufgeführt sind. Zusätzlich können auf Bezirksebene ergänzende Disziplinen und Klassen geschossen werden die den Erfordernissen der Struktur des Bezirksverbandes entsprechen.

Die Mannschaften werden in Leistungsklassen eingeteilt und sollten wenn möglich aus je sechs Mannschaften bestehen.

Verantwortlich für die Durchführung der BVK ist der Bezirksschießmeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter.

Für jede Klasse/Gruppe kann der Bezirksschießmeister oder der verantwortliche Vertreter einen Gruppenleiter bestimmen. Der Gruppenleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der BVK zuständig.

Vor Beginn der BVK werden den Schießmeistern der teilnehmenden Bruderschaften rechtzeitig die Vordrucke für die Mannschaftsmeldung, die Terminübersicht für die durchzuführenden BVK, die aktuellen Bestimmungen geschickt und die Höhe des an ihn zu zahlenden Startgeldes geschickt. Es ist eine angemessene Frist für die Rücksendung der Mannschaftsmeldungen und zur Zahlung der Startgelder festzusetzen. Verspätete Meldungen oder die Nichtzahlung des Startgeldes führen zum Verlust der Startberechtigung.

3. Die BVK sollen nachfolgende Gruppierungen durchgeführt werden:



**Für Glaube, Sitte und Heimat
Bezirksverband Euskirchen
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.**

Klasse / Gruppe mit vier Mannschaften:

1. Wettkampftag	1:2	3:4
2. Wettkampftag	2:3	4:1
3. Wettkampftag	1:3	2:4

Klasse / Gruppe mit fünf oder sechs Mannschaften:

1. Wettkampftag	1:2	3:4	5:6
2. Wettkampftag	2:5	4:1	6:3
3. Wettkampftag	4:2	1:6	5:3
4. Wettkampftag	2:6	3:1	5:4
5. Wettkampftag	3:2	1:5	6:4

Klasse / Gruppe mit sieben oder acht Mannschaften

1. Wettkampftag	1:2	3:4	5:6	7:8
2. Wettkampftag	2:3	4:1	6:7	8:5
3. Wettkampftag	1:8	3:6	5:2	7:4
4. Wettkampftag	2:4	6:8	1:3	5:7
5. Wettkampftag	4:6	8:2	3:5	7:1
6. Wettkampftag	1:5	2:6	3:7	4:8
7. Wettkampftag	6:1	7:2	8:3	5:4

Die Rückkämpfe finden jeweils in umgekehrter Reihenfolge statt.

Die erstgenannte Mannschaft ist Gastgeber.

4. Der Gastgeber stellt die Wettkampfscheiben oder –streifen sowie die Streifenträger für den Wettkampf zur Verfügung. Jede Wettkampfscheibe oder -streifen muss nummeriert sein. Die fortlaufenden Nummern bzw. vergleichbare



Für Glaube, Sitte und Heimat
Bezirksverband Euskirchen
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Identifikationsmerkmale der Scheiben/Streifen sind vor Beginn des Wettkampfs in die Ergebnisliste einzutragen. Die Munition stellt jeder Schütze selbst.

5. Die Auswertung erfolgt durch je einen Vertreter beider Mannschaften nach den Bestimmungen der Sportordnung der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften. Die Auswertung soll durch elektronische Ringlesemaschinen bzw. Schießanlagen mit elektronischer Zielerfassungen durchgeführt werden. Wenn dem gastgebenden Verein keines dieser Hilfsmittel zur Verfügung steht kann dies, in diesem Fall Ringlesegerät, auch von der Gastmannschaft gestellt werden.

Durch die Unterschrift der Auswertungspersonen wird die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs bescheinigt. Die Ergebnisliste ist durch den Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft umgehend an den Verantwortlichen für die BVK (z.B. Gruppenleiter) zu übermitteln. Beide Mannschaften erhalten ebenfalls eine Ausfertigung der Ergebnisliste.

Wird keine Einigung bei der Auswertung erzielt, sind die beschossenen Scheiben/Streifen mit einem Bericht dem Verantwortlichen für die BVK (z.B. Gruppenleiter) zu übersenden. Die Ergebnisliste ist in diesem Fall nicht zu unterzeichnen. Die Scheiben/Streifen/Ausdruck der el. Schießanlage werden durch den Verantwortlichen für die BVK gemeinsam mit beiden Mannschaftsführern ausgewertet.

Die beschossenen Scheiben/Streifen sind nach jedem Wettkampf zwei Wochen aufzubewahren, es sei denn, der Bezirksschießmeister, seine Stellvertreter oder der Verantwortliche für die BVK waren beim Wettkampf anwesend.

6. Die BVK werden als offene Klasse (stehend ohne Altersbegrenzung, aufgelegt Klassen beginnend gemäß Sportordnung) durchgeführt. Die gesetzlichen Altersvorgaben sind zu beachten.

Auf Bezirksebene werden die BVK in folgenden Disziplinen/Klassen durchgeführt:

Luftgewehr stehend

Bezirksklasse A , B, ...

Luftgewehr aufgelegt

Bezirksklasse A. B, ...



**Für Glaube, Sitte und Heimat
Bezirksverband Euskirchen
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.**

Kleinkaliber aufgelegt

Bezirksklasse A, B, ...

7. Die Mannschaftsschützen für die BVK werden durch die Bruderschaften benannt. Jede Mannschaft besteht aus höchstens 7 Schützen. Der siebte Schütze wird als AK gewertet und muss vor dem ersten abgegebenen Schuss auf der Liste als AK Schütze eingetragen werden.

Es dürfen jedoch mehr Schützen gemeldet werden, wenn

1. eine Bruderschaft nur eine Mannschaft in einer Disziplin hat oder
2. sich mehrere Mannschaften einer Bruderschaft in der gleichen Disziplin befinden, allerdings nur in der niedrigsten Klasse hat.

Sollten zum Meldeschluss noch nicht alle Mannschaftsschützen feststehen, kann eine Teilmeldung erfolgen. Die endgültige Mannschaftsmeldung muss dem Gruppenleiter spätestens eine Woche vor dem festgesetzten 1. Wettkampftag vorliegen.

Nach- und Ummeldungen sind bis zum Beginn der Rückrunde möglich. Der nachgemeldete Schütze darf in der laufenden Saison noch nicht an BVK in der gemeldeten Disziplin teilgenommen haben. Der umgemeldete Schütze muss in derselben Bruderschaft in einer niedrigeren Klasse bereits an den BVK in der gleichen Disziplin teilgenommen haben.

Die Nach- oder Ummeldungen sind dem Gruppenleiter und dem Bezirksschießmeister mitzuteilen. Sollte sich herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Nach- bzw. Ummeldungen nicht vorgelegen haben, werden die Schießergebnisse des Schützen nachträglich in der Einzel- und Mannschaftswertung ersatzlos gestrichen.

Die erstgenannte Mannschaft ist Gastgeber und ist für das Bereitstellen der Standaufsicht zuständig.

Treffen zwei Mannschaften einer Bruderschaft/Verein aufeinander, muss der Wettkampf unter Aufsicht eines neutralen Schießleiters durchgeführt werden. Das gleiche gilt auch beim Vorschießen. Der Schießleiter darf nicht derselben Bruderschaft/Verein angehören. Der Schießleiter bescheinigt die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes auf der Schießliste. Namen und Adresse dieses Schießleiters sind ebenfalls auf der Schießliste zu vermerken.

Die Teilnehmer an den BVK müssen vor jedem Wettkampf einen gültigen Mitgliedsausweis der meldenden Bruderschaft vorlegen.



Für Glaube, Sitte und Heimat
Bezirksverband Euskirchen
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Abweichend von den Bestimmungen in der Sportordnung kann ein Schütze innerhalb der durch den Bezirksschießmeister vorgegebenen Richttermine - einschließlich der Termine für die Aufstiegswettkämpfe - je Disziplin nur für einen Verein an den BVK teilnehmen. Ein Vereinswechsel ist in diesem Zeitraum für das Schießen bei den BVK nicht möglich. In Zweifelsfällen gilt der Eingang der Mannschaftsmeldung bei dem Gruppenleiter.

8. Die Rahmentermine für die BVK werden vom Bezirksschießmeister oder seinem Vertreter vorgegeben. Der Termin für den letzten Wettkampftag der Hin- und Rückrunde sollte nicht überschritten werden.

Sollten Mannschaften nur an einem bestimmten Tag den eigenen Schießstand benutzen können, ist dies in den Mannschaftsmeldungen zu vermerken.

Der Gruppenleiter teilt nach Eingang aller Mannschaftsmeldung den Mannschaftsführern die sich ergebenden Änderungen mit.

Alle Heimwettkämpfe sind auf dem gleichen Schießstand durchzuführen. Über Ausnahmen entscheidet der Gruppenleiter bzw. der Bezirksschießmeister.

Abweichende Terminabsprachen für die Wettkämpfe sind zwischen den Mannschaftsführern möglich. Der abweichende Termin muss 1 Woche vor dem planmäßigen Termin fest verabredet sein. Bei abweichenden Terminabsprachen über den planmäßigen Termin hinaus ist zusätzlich der Gruppenleiter oder Bezirksschießmeister zu benachrichtigen.

Staffeltage (alle Mannschaften einer Klasse/Gruppe schießen am gleichen Tag und Ort) sind nach Absprache zwischen den Mannschaftsführern zulässig.

Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht an, so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten für die nicht angetretene Mannschaft als verloren. Die angetretene Mannschaft kann den Wettkampf unter neutraler Aufsicht schießen. Das Ergebnis wird gewertet, als wäre der Gegner angetreten. Der Wettkampf kann auch auf dem eigenen Stand durchgeführt werden. Der Ergebnisliste ist ein Vermerk über den Ablauf des Wettkampfes beizufügen.

Bei Verspätungen infolge höherer Gewalt setzt der Gruppenleiter einen neuen Termin fest.

9. Vorschießen sollte grundsätzlich vermieden werden. In begründeten Ausnahmefällen kann, bei rechtzeitiger Absprache zwischen den Mannschaftsführern, ein Vorschießen vereinbart werden. Sollte ein Wettkampf nach einem festgelegten Termin stattfinden, so ist der Gruppenleiter oder der Bezirksschießmeister zu informieren. Das Vorschießen soll, ohne Berücksichtigung



Für Glaube, Sitte und Heimat
Bezirksverband Euskirchen
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

des Heimrechts einer Mannschaft, auf dem gegnerischen Stand oder auf dem Stand eines Gruppenegegners unter Beaufsichtigung erfolgen. Vorgeschossene Ergebnisse ohne Absprache mit dem Mannschaftsführer dürfen nicht gewertet werden

Es dürfen maximal 2 Schützen einer Mannschaft je Wettkampftag vorschießen. Sollten (auch nach Absprache zwischen den Mannschaftsführern) mehr als 2 Schützen vorschießen, wird dieses Ergebnis weder für die Einzel- noch für Mannschaftswertung gewertet. Die vorschießenden Schützen werden mit Namen genannt und eingetragen.

Ein Schütze darf nicht mehr als die Hälfte der Wettkämpfe vorschießen. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirksschießmeister auf Antrag des Mannschaftsführers. In den Wettkampflisten sind die Ergebnisse der Schützen, die vorgeschossen haben, deutlich zu kennzeichnen.

Ein Nachschießen ist in jedem Fall unzulässig. Weder die Einzel- noch die Mannschaftsergebnisse beider Mannschaften werden in diesem Falle gewertet.

10. In Streitfällen entscheidet der Gruppenleiter. Kann der Gruppenleiter keine Einigung herbeiführen, entscheidet auf Bezirksebene der für die Bruderschaftsvergleichskämpfe zuständige Bezirksschießmeister. Kann auch dieser nicht zu einer Einigung beitragen, entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Bezirksschießmeister und seinen Stellvertretern. Die betroffenen Mannschaftsführer und der zuständige Gruppenleiter sind anzuhören.
11. Das Ergebnis der besten vier Schützen einer Mannschaft zählt als Mannschaftsergebnis. Die ringbeste Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene zwei Minuspunkte.
Endet ein Wettkampf ringgleich, so erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist Gruppensieger. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl Gruppensieger. Bei Punkt- und Ringgleichheit entscheidet das höchste, in der Saison erzielte Ergebnis über die Platzierung. Die gleiche Regelung gilt analog bei der Abstiegsentscheidung.

Die Einzelwertung richtet sich nach der Addition der erzielten Ergebnisse. Für die Ermittlung der Rangfolge wird nach dem letzten Wettkampftag bei Schützen, die an allen Wettkämpfen teilgenommen haben, das schlechteste Saisonergebnis gestrichen, bei Gruppen ab fünf Mannschaften. Diese Regelung soll ermöglichen, dass ein Schütze, der einen Wettkampf versäumt hat, noch eine Chance auf den Gesamtsieg in der Einzelwertung hat. Bei Ringgleichheit mehrerer Schützen entscheidet das höchste, in der Saison erzielte Ergebnis über die Rangfolge.



**Für Glaube, Sitte und Heimat
Bezirksverband Euskirchen
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.**

12. Nach Saisonabschluss der BVK steigt der Klassensieger in die höhere Klasse auf. Der Letzt platzierte einer Klasse steigt in die untere Klasse ab.
13. Schützen die an den BVK teilnehmen erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, Name der Bruderschaft/Verein und die Mitgliedsnummer an alle Mannschaftsführer der Klasse übermittelt werden. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, Name der Bruderschaft/Verein, Schießergebnisse sowie Bildmaterial auf dem sie abgelichtet sind, in Aushängen, Printmedien und im Internet veröffentlicht werden.

Die Mannschaftsführer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- / Handynummer und Mailadresse an alle Mannschaftsführer der Klasse weitergegeben wird.

Das Einverständnis kann jederzeit per Mail an die E-Mail-Adresse:

<mailto:bezirksschiessmeister@bezirksverband-euskirchen.de>

widerrufen werden.

Allen Teilnehmern an den BVK wünsche ich gute Wettkämpfe und viel Erfolg.

Mit Schützengruß und „Gut Schuß“

Bezirksschießmeister